

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 11. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Zum Stand der offenen Maßnahmen am „Kirchendreieck“ in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 14 530

vom 11. Januar 2023

über Zum Stand der offenen Maßnahmen am „Kirchendreieck“ in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Fragen zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie ist in die Beantwortung der Fragen 2- 4 und 6- 13 eingeflossen.

Frage 1:

Entspricht die Antwort des Bezirksamts von Marzahn-Hellersdorf auf die Schriftliche Anfrage S19-14321 aus Sicht des Senats dem verfassungsrechtlich garantierten Fragerecht der Abgeordneten und der damit implizierten Beteiligung an der Willensbildung und Entscheidungsbindung der Verwaltung des Abgeordneten nach Art. 45 Abs. 1 der Verfassung von Berlin?

Antwort zu Frage 1:

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität.

Im Rahmen dieses Fragerechts erreichen den Senat auch Anfragen zu Sachverhalten, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann, weshalb er für eine Antwort auf die entsprechenden Stellungnahmen z.B. der Bezirke angewiesen ist.

Der Senat bewertet die inhaltliche Qualität nicht. Diese sind für den Inhalt verantwortlich.

Frage 2:

Welche konkreten Maßnahmen zu der Herstellung der Erschließungsanlagen und des Stadtplatzes im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan 10-39 wurde von dem Vorhabenträger in dem städtebaulichen Vertrag mit dem Bezirksamt übernommen?

Antwort zu Frage 2:

Maßnahmen:

- Herstellung des öffentlichen Stadtplatzes.
- Herstellung diverser Gehwegüberfahrten und Zufahrten im Bereich der Heinrich-Grüber-Straße.
- Gehweg von der Heinrich-Grüber-Straße über den zukünftigen Stadtplatz an der Kraetkestraße entlang bis zur Hugo-Distler-Straße einschließlich von Gehwegüberfahrten zur Kraetkestraße hin.
- Verbreiterung der Fahrbahn der Kraetkestraße von der Heinrich-Grüber-Straße bis zur Sudermannstraße einschließlich von Entwässerungsmulden.

Frage 3:

Welche dieser Verpflichtungen wurden bislang nicht durch den Vorhabenträger umgesetzt? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu Frage 3:

- Der Stadtplatz wurde bis zum heutigen Tag nicht hergestellt. Er ist eine von sehr hohem Unkraut überwucherte Fläche mit Resten gefälltter Bäume, die sich darauf befinden.
- Die Fahrbahn der Kraetkestraße einschließlich der Entwässerungsmulden wurde bisher ebenfalls nicht hergestellt.
- Die Gehwegüberfahrten in der Kraetkestraße wurden nur in Fragmenten hergestellt und nicht an die Fahrbahn angeschlossen.
- Der Gehweg in der Kraetkestraße wurde zwar mit dem entsprechenden Pflaster hergestellt, ein beidseitiger Streifen aus Schotterrasen ist jedoch nicht erkennbar.

Frage 4:

Wie hoch schätzt das Bezirksamt den Wert der noch offenen Arbeiten ein?

Antwort zu Frage 4:

Dies kann aufgrund der aktuellen Preisentwicklung nicht beantwortet werden.

Frage 5:

In welcher Höhe wurden durch den Vorhabenträger Sicherheiten zur Erfüllung der ihm vertraglich obliegenden Pflichten hinterlegt?

Antwort zu Frage 5:

Laut Aussage des Bezirks liegen finanzielle Sicherheiten vom Vorhabenträger vor. Über die Höhe liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 6:

Hat das Bezirksamt nach der Freigabeerklärung des Vorhabenträgers im Juni 2020 die Sicherheitsleistungen abgerufen und wie wurden diese im Haushalt verbucht und verwendet? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Frage 7:

Welche Teile der offenen Vertragsleistungen können unter Inanspruchnahme der vertraglich vereinbarten Sicherheitsleistung ggf. durch das Bezirksamt beauftragt werden?

Antwort zu Frage 6 und 7:

Finanzielle Mittel sollten für den Stadtplatz genutzt werden. Nach letztem Stand im Bezirksamt liegt jedoch noch keine Planung vor.

Frage 8:

Wie ist insoweit der Stand der Neuanlage des grünen Biotops anstelle des im B-Plan 10-39 ursprünglich vorgesehenen Stadtplatzes am sogenannten Kirchendreieck im Ortsteil Kaulsdorf?

Frage 9:

Welchen Zeitplan zur Fertigstellung gibt es insoweit seitens des Bezirksamts?

Frage 10:

Welche konkreten Maßnahmen hat das Bezirksamt hier bisher umgesetzt und welche konkreten weiteren Maßnahmen wird das Bezirksamt noch umsetzen?

Frage 12:

Wurde die dem Vorhabenträger angedrohte Klage und nach Auskunft der ehemaligen Bezirksbürgermeisterin Pohle vom 25.03.2021 gegenüber der BVV in Vorbereitung befindliche Klage des Bezirksamts zwischenzeitlich eingereicht? Falls ja, wird um Darstellung des aktuellen Verfahrensstandes und falls nein, um die Gründe für die bislang nicht erfolgte Klageerhebung gebeten.

Frage 13:

Welche weiteren Maßnahmen aus dem städtebaulichen Vertrag, z.B. der Ausbau der Straße und Gehwege in der Kraetkestraße, sind im Umfeld bis 2026 konkret geplant?

Antwort zu Frage 8 bis 10 sowie 12 und 13:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 11:

Welche konkreten rechtlichen Schritte hat das Bezirksamt bislang bezüglich der Erfüllung der durch den Vorhabenträger mittels städtebaulichen Vertrages übernommenen weiteren Vertragspflichten unternommen? Es wird um eine detaillierte Darstellung gebeten.

Antwort zu Frage 11:

Das Straßen- und Grünflächenamt (SGA) hat den Vorgang an den Planungsjuristen übergeben, da noch rechtliche Fragen zu klären sind.

Berlin, den 25.1.23

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen